

## Stefan Zierke

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der Landesgruppe Ost und  
Sprecher der Landesgruppe Brandenburg  
in der SPD-Bundestagsfraktion



---

# Bundestag aktuell

## Parlamentsthemen im April 2017

---

- **Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen**

Gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte sind in jüngster Vergangenheit deutlich angestiegen. Das ist erschreckend. Solche Angriffe sind Angriffe auf uns alle und auf unseren Rechtsstaat. Mit dem Gesetz wollen wir Vollzugsbeamte und Rettungskräfte beim Einsatz besser schützen. Wir finden: Auch wer täglich Streife geht oder in der Amtsstube seinen Dienst verrichtet, hat mehr Respekt verdient. Deshalb soll ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht eingeführt werden, der Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute betrifft und der mit einem verschärftem Strafrahmen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet wird.

Tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungskräfte werden in Zukunft also härter sanktioniert. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich zudem weiter für mehr Personal und eine bessere Ausstattung von Sicherheitskräften (z.B. Bodycams) einsetzen. Prävention und Sanktion, beides ist notwendig, um Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte wirksamer zu unterbinden.

- **Extremistische Straftäter strenger bewachen**

Mit dem von Regierungsfractionen und Bundesregierung parallel eingebrachtem Gesetzentwurf werden sowohl die elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) nach der Haft im Rahmen der Führungsaufsicht als auch die vorstehend genannte fakultative Sicherungsverwahrung grundsätzlich auch bei solchen extremistischen Straftätern ermöglicht, die wegen schwerer Vergehen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden. Die zwischen Bundesjustizminister Heiko Maas und Bundesinnenminister Thomas de Maiziere vereinbarte Verschärfung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für sogenannte Gefährder wird im Rahmen des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamts umgesetzt.

- **Gewalt gegen Frauen bekämpfen**

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) dient dem Schutz von Frauen vor allen Formen der Gewalt. Sie kennzeichnet Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und als geschlechtsspezifische Diskriminierung. Die 81 Artikel der Konvention definieren im Einzelnen die politischen und rechtlichen Maßnahmen, welche die Mitgliedstaaten ergreifen müssen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Außerdem wird eine unabhängige Gruppe von Expertinnen und Experten eingesetzt, die überprüfen und berichten, ob die Mitgliedstaaten die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen einhalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllen wir die Voraussetzung zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention.

- **Cybersicherheit stärken**

Der Gesetzentwurf hat die fristgerechte nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit zum Ziel. Mit der EU-Richtlinie soll die Cybersicherheit in Europa gestärkt werden. Das nationale Umsetzungsgesetz ergänzt das im Juli 2015 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz. Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, eine Rechtsgrundlage für den Einsatz so genannter Mobiler Incident Response Teams („MIRTs“) zu schaffen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik soll zudem zukünftig die Verwaltung und Betreiber kritischer Infrastrukturen auf deren Ersuchen hin bei herausgehobenen Sicherheitsvorfällen unterstützen können.

- **Gesichtsverhüllung in der öffentlichen Verwaltung verbieten**

Die Bürgerinnen und Bürger sollen Amtspersonen im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung erkennen können. Mit dem Gesetzentwurf sollen Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten verpflichtet werden, ihr Gesicht bei Ausübung ihres Dienstes oder bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug nicht zu verhüllen. Ausnahmen sollen nur zu gesundheitlichen oder dienstlichen Zwecken wie beispielsweise zum Infektionsschutz beziehungsweise zum Eigenschutz möglich sein. Auch sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Personalausweisgesetzes vor. Danach erfolgt die Identifizierung einer ihren Ausweis vorlegenden Person durch einen Abgleich des Lichtbilds mit ihrem Gesicht.

- **Radschnellwege fördern, Bundesverkehrswegeplan umsetzen**

Mit dem Gesetzentwurf wird es dem Bund ermöglicht, sich im verfassungsrechtlich möglichen Rahmen finanziell am Bau von Radschnellwegen zu beteiligen, die von Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden gebaut werden. Damit kann der Bund die Etablierung von Radschnellwegen unterstützen, wie es im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehen ist. Zusätzlich wird nun die Liste der Bundesfernstraßenvorhaben angepasst, für die das Bundesverwaltungsgericht die erste und einzige Gerichtsinstanz darstellt. Damit können Bauvorhaben mit besonderem, bundesweitem Interesse zügiger geplant werden.

- **Neue Testprozedur für Abgaswerte bei PKW einführen**

Auf EU-Ebene wird derzeit die Einführung einer neuen weltweit harmonisierten Testprozedur (WLTP) für die Ermittlung von Abgasemissionen für leichte Kraftfahrzeuge vorbereitet, die realitätsnähere Ergebnisse liefern und das alte Verfahren (NEFZ) ablösen soll. Voraussichtlich Ende Mai 2017 werden die erforderlichen Rechtsakte verabschiedet. Mit dem neuen Verfahren werden auch weiterhin die Emissionen von Kohlendioxid ermittelt, auf denen u.a. die Besteuerung von Kraftfahrzeugen aufbaut. Um bei der Besteuerung Rechtssicherheit zu schaffen, haben wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf verabschiedet, der den 1. September 2018 als Stichtag für die Anwendung der neuen Testprozedur vorsieht. Alle Fahrzeuge, die ab dem 1. September 2018 erstmals zugelassen werden, müssen ihre Abgase mit der neuen Testprozedur ermitteln lassen.

- **Erwerbsminderungsrenten verbessern**

Nachdem wir bereits mit dem Rentenpaket Verbesserungen bei der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos erzielt haben, bringen wir nun noch in dieser Legislaturperiode eine weitere merkliche Verbesserung für diejenigen auf den Weg, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur teilweise erwerbstätig sein können. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir künftige Erwerbsgeminderte langfristig so stellen, als ob sie mit ihrem bis zur Erwerbsminderung erzielten durchschnittlichen Einkommen drei Jahre länger als bisher weitergearbeitet hätten. Die Verlängerung der sogenannten Zurechnungszeit erfolgt dabei schrittweise ab 2018. Im Jahr 2024 wird die Anhebung abgeschlossen sein.

- **130 Teilnehmer bei der Parlamentarischen Fahrradtour des Deutschen Bundestages**



Unter der federführenden Organisation von Stefan Zierke fand am 24. April 2017 die zwölfte Parlamentarische Fahrradtour des Deutschen Bundestages statt.

*Den ausführlichen Bericht könnt ihr gerne hier nachlesen:*

**<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw17-parlamentarische-fahrradtour/503892>**